

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 329 bis 341

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Mitteilung

Änderung des Annahmeschlusses „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 31. Dezember 2013

Der Redaktionsschluss des am 31.12.2013 erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ wird vom 16. Dezember 2013 auf den 06. Dezember 2013 vorverlegt. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem 06. Dezember 2013 eingehen, werden somit erst zum 15. Januar 2014 veröffentlicht.

Die Redaktion

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 18. September 2013 im Einverständnis mit dem Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstück 125 und Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstück 204 in Duisburg-Bruckhausen (U101/ 45) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 25.10.2013 unanfechtbar.

Duisburg, den 25. Oktober 2013

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer
In Vertretung

Boschenhoff

Auskunft erteilt:
Frau Meister
Tel.-Nr.: 0203/283-4480

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 18. September 2013 im Einverständnis mit dem Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstücke 79, 106, 117, 118 und 267 in Duisburg-Bruckhausen (U101/50) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 29. Oktober 2013 unanfechtbar.

Duisburg, den 30. Oktober 2013

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Beyoe ADEOLA, geb. 08.04.1980 in Accra/Ghana, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 17.10.2013, Aktenzeichen 32-15-3 Oh AW 97/13, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

*Auskunft erteilt:
Herr Kuhn
Tel.-Nr.: 0203/283-3014*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Mehari Ghirmay, geb. 05.07.1993 in Kinafna/Eritrea, zuletzt wohnhaft: unbekanntem Aufenthaltes, gerichtete Ordnungsverfügung vom 17.10.2013, Aktenzeichen: AW 98/13, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

*Auskunft erteilt:
Herr Kuhn
Tel.-Nr.: 0203/283-3014*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Navdeep Singh, zuletzt wohnhaft: Moerser Str. 242, 47198 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 18.10.2013, Aktenzeichen 32-15-3 H.Nev 544467, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

*Auskunft erteilt:
Herr Neven
Tel.-Nr.: 0203/283-6741*

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid für Gravelottestr. 34 ab dem Jahr 2013 vom 22.10.2013

Steuerpflichtiger: Tüylüoğlu, Halit
Buchungsstelle: 512-0-945-1
Vertragsgegenstand 231 001 212 454
Bisherige Anschrift: Brahmsallee 31, 20144 Hamburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Auslieferung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 23. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mareczek

Auskunft erteilt:
Frau Wetzel
Tel.-Nr.: 0203/283-6717

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Peer Abels, zuletzt wohnhaft Augustastr. 78, 47198 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 083953, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203/283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Wojciech Jan Jagus, zuletzt wohnhaft St.-Johann-Str. 20, 47053 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 18879, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 23, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schmitz

Auskunft erteilt:
Frau Schmitz
Tel.-Nr.: 0203/283-3586

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Wojciech Jan Jagus, zuletzt wohnhaft St.-Johann-Str. 20, 47053 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 18880, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 23, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schmitz

Auskunft erteilt:
Frau Schmitz
Tel.-Nr.: 0203/283-3586

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Pascal Bürks, zuletzt wohnhaft Kleiststr. 49, 47166 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91 60026, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jakubowski

Auskunft erteilt:
Frau Jakubowski
Tel.-Nr.: 0203/283-5394

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Rene Dillmann, zuletzt wohnhaft Harmoniestr. 48, 47119 Duisburg, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 51-33/94 083967/8, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 30. September 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.: 0203/283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Mario Graaf, zuletzt wohnhaft Graftschafter Str. 105, 47199, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 084009-10, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 210/211, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 30. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kronen

Auskunft erteilt:
Frau Kronen
Tel.-Nr.: 0203/283 8804

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der Koopmannschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Koopmannstraße 112, 47138 Duisburg wurde in der Zeit vom 17.10.-18.10.2013 entwendet.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift „Koopmannschule Städt. Gemeinschaftsgrundschule -Duisburg-“.

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 23. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Luckmann

Auskunft erteilt:
Frau Luckmann
Tel.-Nr.: 0203/283-6893

Fundsachen, die im Monat Juli 2013 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Lederware, 1 loser Geldbetrag, 4 Autoschlüssel, 2 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 1 Buch

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

6 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 2 Lederwaren, 3 Personal-/Ausweisdokumente, 1 Skateboard

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 5 einzelne Personaldokumente, 1 Schlüsselanhänger

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

7 Fahrräder, 1 Armbanduhr, 2 Personaldokumente, 2 Brillen, 1 Schulzubehör, 1 Schwimmring, 1 Leiter

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

9 Fahrräder, 9 Handys, 11 Schmuckstücke, 23 Bekleidungsstücke, 10 Geldbörsen ohne Inhalt, 5 Geldbörsen mit Inhalt, 10 Lederwaren, 1 loser Geldbetrag, 6 Autoschlüssel, 23 Personal-/Ausweisdokumente, 6 diverse Schlüssel, 1 Fotoapparat, 16 Unterhaltungselektronik, 6 Spielwaren, 4 Regenschirme, 5 Brillen, 10 Bücher, 5 Schulzubehör, 2 Fotos, 1 Trinkflasche, 8 Computerzubehör, 1 Taschengurt

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 3 Lederwaren, 1 loser Geldbetrag, 1 Personaldokument, 1 Fotoapparat

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

5 Fahrräder, 3 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Armbanduhr, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 3 Geldbörsen mit Inhalt, 2 diverse Schlüssel, 5 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 1 Unterhaltungselektronik, 1 Hörgerät, 1 Softball

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

29 Hunde, 51 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 18. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Milz

*Auskunft erteilt:
Frau Milz
Tel.-Nr.: 0203/283-5627*

Fundsachen, die im Monat August 2013 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 3 Geldbörsen mit Inhalt, 2 Autoschlüssel, 2 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 1 Handy, 1 schnurloses Telefon, 1 Unterhaltungselektronik, 3 Brillen

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

4 Fahrräder, 3 Handys, 8 Schmuckstücke, 7 Uhren, 6 Bekleidungsstücke, 5 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 lose Geldbeträge, 2 Autoschlüssel, 6 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 1 Unterhaltungselektronik, 1 Spielware, 1 Brille, 1 Ladekabel

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Fahrräder, 3 Handys, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 6 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 2 Schlüsselringe, 1 Musikanlage, 1 Kinderwagen

4. Bezirksamt Homborg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homborg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 4 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Tasche, 1 Schlüssel, 1 Brille

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 10 Handys, 4 Schmuckstücke, 38 Bekleidungsstücke, 9 Geldbörsen ohne Inhalt, 5 Geldbörsen mit Inhalt, 3 Rucksäcke, 2 Lederwaren, 2 lose Geldbeträge, 16 diverse Schlüssel, 17 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 2 Unterhaltungselektronik, 5 Spielwaren, 1 Kinderwagen, 5 Regenschirme, 7 Digitalkameras, 8 Brillen, 16 Bücher, 9 diverse Taschen/Hüllen, 1 Thermobecher, 5 Taschenrechner, 3 Schulbedarf, 2 Laptopzubehör, 1 Saunagürtel, 1 Kissen, 1 Taschenlampe, 1 SD Speicher Card, 1 Navigationsgerät, 1 Seil, 1 Gitarre

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

8 Fahrräder, 4 Handys, 1 Bekleidungsstück, 1 Geldbörse ohne Inhalt, 1 Handtasche

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

7 Fahrräder, 1 Handy, 1 Personaldokument, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 3 Schlüssel, 1 Unterhaltungselektronik, 1 Spielware

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

26 Hunde, 53 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 18. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Milz

*Auskunft erteilt:
Frau Milz
Tel.-Nr.: 0203/283-5627*

Fundsachen, die im Monat September 2013 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Herrenring, 2 Geldbörsen/Brieftaschen ohne Geld, 2 einzelne Personaldokumente, 39teiliges Besteck vergoldet

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 2 Ringe, 3 Jacken/Mäntel, 4 Geldbörsen/Brieftaschen ohne Geld, 1 loser Geldbetrag, 4 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 4 Brillen

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

6 Fahrräder, 4 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 8 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 1 Schlüssel, 1 Hydrantenschlüssel

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

5 Fahrräder, 1 Handy, 1 Damenring, 1 Ohrring/-stecker, 5 Bekleidungsstücke, 2 Geldbörsen mit Geld, 2 Lederwaren, 5 Autoschlüssel, 3 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 3 Sicherheitsschlüssel, 3 Brillen, 1 Schnuller, 1 Parkausweis, 1 Tonerkartusche, 1 Hundesteuer-marke

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

12 Fahrräder, 4 Handys, 2 Schmuckstücke, 3 Herrenarmbanduhren, 18 Bekleidungsstücke, 12 Geldbörsen ohne Geld, 5 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 1 Sporttasche, 4 Lederwaren, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoradio, 30 Autoschlüssel, 22 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 22 Sicherheitsschlüssel, 10 Regenschirme, 1 Digitalkamera, 19 Bücher, 1 Foto, 1 Beck'sche Textausgabe, 8 Brillenetuis, 17 einzelne Schreibwarenartikel, 4 Taschenrechner, 1 Pergamentpapier, 3 Trinkflaschen, 11 Handy-zubehörteile

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 2 Handys, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

5 Fahrräder, 2 Handys, 2 Jacken/Mäntel, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 9 einzelne Personal-/Ausweisdokumente, 2 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronik, 1 Brille

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

8 Hunde, 53 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 18. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Milz

Auskunft erteilt:
Frau Milz
Tel.-Nr.: 0203/283-5627

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200523045 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Oktober 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202150607 (alt 102150604) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Oktober 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3234045163 (alt 134045160) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Oktober 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200207227 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Oktober 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3211167469 (alt 111167466) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Oktober 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3238039758 (alt 138039755) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Oktober 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200793497 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 29. Oktober 2013

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 der Revierpark Mattlerbusch GmbH

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte PwC PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Frankfurt am Main, hat am 08. Mai 2013 der Revierpark Mattlerbusch GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Revierpark Mattlerbusch GmbH Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld

der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16.12.13 – 27.12.13 in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr in der Verwaltung der Revierpark Mattlerbusch GmbH, Wehofer Str. 42, 47169 Duisburg, zur Einsichtnahme aus.

Duisburg, den 28. Oktober 2013

Revierpark Mattlerbusch GmbH

Lange
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 lit. c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der filmforum GmbH - Kommunales Kino & filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg hat am 11.09.2013 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 mit einem Verlust von 207.625,22 EUR feststellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2009 werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 08.12.2008 die Zahlungen der Stadt Duisburg nicht mehr als Zuschuss behandelt, sondern direkt der Kapitalrücklage zugeführt. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 207.625,22 EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 02.12.2013 bis 20.12.2013 im filmforum-Büro, Dellplatz 16 (Eingang Hof Goldstraße), 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nieder-rheinische Treuhand GmbH –Duisburg-hat am 08.05.2013 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der filmforum GmbH Kommunales Kino und filmhistorische Sammlung der Stadt Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durch-

geführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf den Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die weitere Entwicklung der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung von Finanzmitteln durch die Stadt Duisburg und damit von deren haushaltsrechtlichen Möglichkeiten abhängig ist.“

Duisburg, den 29. Oktober 2013

**filmforum GmbH –
Kommunales Kino & filmhistorische
Sammlung der Stadt Duisburg**

Kai Gottlob
Geschäftsführer

Preisanpassung für die Stromlieferung zum 1. Januar 2014.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

für die Förderung erneuerbarer Energien und den Ausbau der Stromnetze erhebt der Staat verschiedene Umlagen und Abgaben, die Ihren Strompreis beeinflussen. Im kommenden Jahr erhöhen sich sowohl die regulierten Netzentgelte als auch verschiedene Kostenbestandteile der Energiewende. Insbesondere steigt die EEG-Umlage auf 6,24 Cent/kWh netto an. Darüber hinaus führt der Staat eine neue „Umlage für abschaltbare Lasten“ ein. Ihr Strompreis besteht damit mittlerweile bei einem Durchschnittsverbrauch von ca. 3.500 kWh zu mehr als 70 Prozent aus Bestandteilen, die wir als Ihre Stadtwerke nicht beeinflussen können.

Zum 1. Januar 2014 führt dies zu einer Preiserhöhung des Arbeitspreises um 0,89 Cent/kWh netto (1,06 Cent/kWh brutto). Die Grundpreise für Eintarifzähler steigen um 4,20 Euro/Jahr netto (5,00 Euro/Jahr brutto), für Doppeltarifzähler um 4,87 Euro/Jahr netto (5,80 Euro/Jahr brutto), für Speicherheizungen mit getrennter Messung um 0,87 Euro/Jahr netto (1,04 Euro/Jahr brutto).

Als Abrechnungsgrundlage gelten die Nettopreisstellungen.

Bitte entnehmen Sie die ab 1. Januar 2014 geltenden Preise den folgenden Tabellen:

	Grundpreis in EUR/Jahr		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	netto	brutto ²	netto ¹	brutto ²
Grund- und Ersatzversorgung				
PartnerStrom Classic (Haushalt)	62,55	74,43	24,19	28,79
PartnerStrom Profi Classic (Gewerbekunden)	165,26	196,66	25,24	30,04
Schwachlastregelung ³				
• NT Niedrigtarif	37,48	44,60	19,89	23,67
Sonderverträge Haushalt				
PartnerStrom Casa	104,30	124,12	22,52	26,80
PartnerStrom Natur Bestpreisabrechnung				
• Preisstufe 1	62,55	74,43	24,54	29,20
• Preisstufe 2	104,30	124,12	22,87	27,22
Sonderverträge Gewerbe				
PartnerStrom Profi				
• kleiner 30.000 kWh	94,20	112,10	24,55	29,21
• größer 30.000 kWh	464,20	552,40	23,30	27,73
PartnerStrom Profi Natur	94,20	112,10	24,90	29,63
Speicherheizung und Wärmepumpe				
Speicherheizung mit Mittagsladung ⁴ , NT Niedrigtarif	26,32	31,32	18,03	21,46
Speicherheizung ohne Mittagsladung ⁴ , NT Niedrigtarif	26,32	31,32	17,98	21,40
Speicherheizung ⁵				
• HT Hochtarif			20,81	24,76
• NT Niedrigtarif	69,90	83,18	17,90	21,30
Energiesparwärmepumpe	42,55	50,63	18,83	22,41
Wärmepumpe mit Direktstromheizung	42,55	50,63	21,95	26,12
Gemeinschaftsanlagen				
Allgemeiner Preis	62,55	74,43	24,19	28,79
Pool für Eigentümer	62,55	74,43	23,19	27,60
Leerstandsprodukt				
PartnerStrom Easy				
• bis 6. Monat (ab 26 kWh)	0,00	0,00	24,19	28,79
• ab 7. Monat	62,55	74,43	24,19	28,79
Zusatzkosten bei Wandlermessung	37,48	44,60	-	-

	Grundpreis in EUR/ Jahr		Leistungspreis in EUR/kW		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	netto	brutto ²	netto	brutto ²	netto ¹	brutto ²
Ersatzversorgung 1/4h-Leistungsmessung in der Niederspannung						
Allgemeiner Preis	984,00	1.170,96	65,76	78,25	20,10	23,92

Ct = Cent, EUR = Euro, Jahr = Abrechnungsjahr, kWh = Kilowattstunde, kW = Kilowatt

1) Inkl. Stromsteuer 2,05 Ct/kWh, Belastungen aus EEG 6,24 Ct/kWh, Offshore-Haftungsumlage 0,25 Ct/kWh, Umlage nach § 19 StromNEV 0,092 Ct/kWh, Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 Abs. 1 Abschaltverordnung 0,009 Ct/kWh, KWKG 0,178 Ct/kWh, Konzessionsabgabe 1,99 Ct/kWh Regelsatz.

2) Inkl. Umsatzsteuer (MwSt.) in Höhe von zz. 19 %

3) Zwischen 23.00 und 5.00 Uhr, nur in Verbindung mit einem Doppeltarifzähler. Wählbar nur in der Kombination mit der Grundversorgung und Casa.

4) Einzählermessung, nur in Verbindung mit einem Doppeltarifzähler möglich. Wählbar nur in der Kombination mit der Grundversorgung, Casa, Profi, Natur und Easy.

5) Speicherheizung mit getrennter Messung, nur Heizanteil.

Hinweis zur Stromsteuer:

Solange für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft eine Steuerermäßigung gilt, wird diese in ihrer jeweils gesetzlich vorgegebenen Höhe berücksichtigt, sofern uns vom betroffenen Kunden ein entsprechender „Erlaubnisschein“ des Hauptzollamtes vorgelegt wird.

Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Strompreise werden wir den Zählerstand zum 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen.

Allgemeine Informationen

Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie liegen zur Einsicht im Kundencenter, Friedrich-Wilhelm-Str. 47, 47051 Duisburg, aus und sind ebenfalls abrufbar unter www.stadtwerke-duisburg.de.

Fragen zu den vorgenannten Preisen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 1 39 39 39** (Mo – Fr: 7.00 – 18.30 Uhr) oder auch persönlich in unserem Kundencenter.

Öffnungszeiten Kundencenter

Mo – Mi: 8.00 – 17.00 Uhr, Do: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Stadtwerke Duisburg AG

Duisburg, 15.11.2013



PartnerStrom



Änderungen der Ergänzenden Bedingungen zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung (Strom- und GasGVV) sowie zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen mit Wasser (AVBWasserV) zum 1. Januar 2014.

Zum 1. Januar 2014 werden Nr. 2 zu § 16 (Zahlungsweisen) der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV bzw. Nr. 3 zu § 16 (Zahlungsweisen) der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV wie folgt ersetzt:

„Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung bzw. ab deren Einführung ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Basislastschriftverfahren auf eine Frist von 5 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt.“

Zudem wird Nr. 13 zu § 24 (Rechnungslegung und Bezahlung) der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV wie folgt angepasst:

„Die Stadtwerke Duisburg AG erteilt jährlich Rechnungen. Sie kann kürzere Zeiträume wählen. Die Änderung des Abrechnungszeitraums wird dem Anschlussnehmer rechtzeitig bekannt gegeben. Die Stadtwerke Duisburg AG erhebt Abschläge, die zum angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig werden. Die Abschläge bemessen sich nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch des Anschlussnehmers im letzten abgerechneten Zeitraum bzw. bei einem neuen Anschlussnehmer nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch vergleichbarer Anschlussnehmer. Eine endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums unter Berücksichtigung der für den Verbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge. Der Anschlussnehmer kann die einmonatliche Zahlungsweise wählen, wenn er sich mit der Abbuchung des Abschlags von seinem Konto einverstanden erklärt.“

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung bzw. ab deren Einführung ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Basislastschriftverfahren auf eine Frist von 5 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt.

Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 28 AVBWasserV bleibt unberührt.“

Folgende Preise zu den Ergänzenden Bedingungen der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung (Strom- und GasGVV) sowie zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen mit Wasser (AVBWasserV) gelten ab dem 1. Januar 2014:

	EUR/netto	EUR/brutto
Mahnkostenpauschale	3,80	3,80 ¹⁾
Vorankündigung zur Sperrung der Versorgung	3,80	3,80 ¹⁾
Einziehungskostenpauschale	50,26	50,26 ¹⁾
Sperrung der Wasserversorgung	28,35	28,35 ¹⁾
Sperrversuch der Wasserversorgung	25,99	25,99 ¹⁾
Sperrkosten für Wasser bei gleichzeitiger Sperrung der Stromversorgung	5,52	5,52 ¹⁾
Sperrkosten für Wasser bei gleichzeitiger Sperrung der Gasversorgung	5,52	5,52 ¹⁾
Wiederaufnahme der Wasserversorgung	80,09	85,70 ²⁾

1) Leistungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.
2) Inkl. Umsatzsteuer (MwSt.) in Höhe von zz. 7%.

Dem Kunden ist es gestattet nachzuweisen, dass durch die oben genannten Maßnahmen keine oder zumindest nur geringere Kosten verursacht wurden.

Die Kosten einer erfolgreichen/erfolgslosen Unterbrechung für Strom und Gas richten sich wie gehabt nach den vom örtlichen Netzbetreiber in den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruck- bzw. Niederspannungsanschlussverordnung (NDAV bzw. NAV) veröffentlichten Sätzen oder nach dem tatsächlichen Aufwand.

Die kompletten Fassungen der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung (Strom- und GasGVV) sowie der Allgemeinen Versorgungsbedingungen mit Wasser (AVBWasserV) inklusive der Ergänzenden Bedingungen haben wir für Sie im Downloadcenter unter www.stadtwerke-duisburg.de/service/downloadcenter bereitgestellt.

Allgemeine Informationen

Weitere Fragen zu den Änderungen der Ergänzenden Bedingungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 1 39 39 39** (Mo – Fr: 7.00 – 18.30 Uhr) oder auch persönlich in unserem Kundencenter auf der Friedrich-Wilhelm-Straße 47 in 47051 Duisburg.

Öffnungszeiten Kundencenter

Mo – Mi: 8.00 – 17.00 Uhr, Do: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr: 8.00 – 15.00 Uhr

Stadtwerke Duisburg AG

Duisburg, 15.11.2013



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



und
abends =
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100